

# **Überlastung**

**Beitrag von „gingergirl“ vom 12. April 2025 09:47**

Wenn du angestellt bist, dann darfst du eigentlich nicht mehr als 10 Stunden am Stück arbeiten. Wenn du also morgens um 7.30 Uhr deinen Dienst antrittst, dann kann dein Dienst nicht um 20 Uhr enden. Außerdem dürfen zwischen Dienstende und Dienstbeginn nicht weniger als 11 Stunden liegen. Bei Beamten interessiert das nicht. Da hat das Angestelltendasein auch einmal einen Vorteil. Wende dich an deinen Personalrat, der muss sich darum kümmern, dass die geltenden Arbeitsschutzzvorgaben eingehalten werden.